



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
80327 München

Fachober- und Berufsoberschulen
in Bayern

Ministerialbeauftragte für die
Beruflichen Oberschulen in Bayern
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.6-BS9500-6-7a.31 041

München, 29.05.2020
Telefon: 089 2186 2411
Name: Herr Weigand

Anpassung der Prüfungsinhalte für die Fach- und Abiturprüfung 2021

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit KMS Nr. VI.6-BS9500-6-7a.34 20 vom 06.05.2020 erhielten Sie erste Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichts für die Jahrgangsstufe 11 sowie die Vorklasse und den Vorkurs ab dem 25. Juni 2020. Nachdem im verbleibenden Schuljahr nur noch wenig Zeit für den Präsenzunterricht bleibt, finden keine verpflichtenden Leistungserhebungen mehr statt. Dies zielt darauf ab, dass die Lehrkräfte bis zum Schuljahresende die Unterrichtsinhalte in den Mittelpunkt stellen können.

Trotz des Zeitgewinns durch den Wegfall von Leistungserhebungen und von allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen wird es aber in der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in der Regel nicht möglich sein, die Lehrplaninhalte von 11.2 bis zum Ende des Schuljahres in vollem Umfang bzw. – hinsichtlich Anforderungen der schriftlichen wie ggf. mündlichen Prüfungen – in der nötigen Vertiefung zu behandeln. Gleichwohl gehören diese Inhalte gemäß § 32 Abs. 1 FOBOSO zu den Grundlagen der schriftlichen Prüfungen 2021.

Um dieser Situation Rechnung zu tragen, wurden fachspezifische Hinweise zu prüfungsrelevanten bzw. nicht prüfungsrelevanten Inhalten für die schriftliche Fachabiturprüfung und Abiturprüfung 2021 entwickelt. Ab dem 29. Mai 2020 werden dazu auf der Internetseite der Beruflichen Abteilung am ISB (<https://www.lernenzuhause.bayern.de/>) Übersichten bereitgestellt, die fachspezifisch verbindliche Schwerpunktsetzungen enthalten. Die Hinweise und Anpassungen können sich je nach Fach auf die Inhalte der Halbjahre 11.2, 12.1, 12.2, 13.1 und 13.2 beziehen. Die Schulen und Fachschaften werden gebeten, die Umsetzung zu koordinieren. Grundsätzlich sollen alle Lehrplaninhalte laut LehrplanPLUS weiter unterrichtet werden, die aufgeführten Abweichungen finden vollumfänglich nur bei Andauern der Corona-Krise Anwendung (weiterhin eingeschränkte Unterrichtszeit, erneute Schulschließung, o. ä.).

Es ist unter Umständen auch im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 noch notwendig, Unterricht in verkürzter Form abzuhalten. Deshalb könnten im Laufe des kommenden Schuljahres noch Anpassungen der prüfungsrelevanten Inhalte nötig sein. Deshalb, muss soweit wie möglich sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler über alle Schulen hinweg zu jedem Zeitpunkt einen vergleichbaren Lernstand haben. Daher ist in Prüfungsfächern, in denen eine bestimmte Abfolge von Themen vom Lehrplan bisher nicht verbindlich vorgeschrieben wird, im Schuljahr 2020/21 in den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 die im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Themen und innerhalb der Themenbereiche jeweils die vorgesehene Abfolge der Inhalte einzuhalten. Sollte es in einzelnen Fächern weitergehenden Regelungsbedarf geben, z.B. Abweichungen von der im Lehrplan vorgegebenen Reihenfolge, wird dies ebenfalls auf der Internetseite des ISB mitgeteilt.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, es ist uns bewusst, wie groß die Herausforderungen für unsere Schulleitungen und Lehrkräfte derzeit sind. Ich danke Ihnen und Ihrem Kollegium für das damit verbunde-

ne Engagement und hoffe, dass wir die Lehrkräfte mit den vom ISB bereitgestellten Übersichten wirksam unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. German Denneborg

Ministerialdirigent